
Gute KuBi, gute KiTa!?

Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Kulturellen Bildung

Kinder haben von Geburt an ein Recht auf „Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“, mithin ein Recht auf Kulturelle Bildung. Dies ergibt sich aus Artikel 31(1) der 1992 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Kinderrechtskonvention. Kinderrechte nehmen insbesondere die Eltern in die Verantwortung, sind aber mit Blick auf die Institutionen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und aus Perspektive der Bildungsgechtigkeit nicht weniger bedeutsam.

Alle 16 Bundesländer haben die kulturelle bzw. ästhetische Bildung in die Erziehungs- und Bildungspläne für die frühe Kindheit integriert, die Umsetzung wird von Einrichtung zu Einrichtung allerdings sehr unterschiedlich gehandhabt. Dass die Qualitätsentwicklung in Kitas ein drängendes Thema ist, zeigt das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz, besser bekannt als Gute-KiTa-Gesetz, das in Deutschland 2019 nach einem mehrjährigen Beratungsprozess zwischen Bund, Ländern und Kommunen in Kraft getreten ist. Hier wird unter anderem von der kreativen Gestaltung von Räumen, vom Einbezug eines umfassenden Netzwerkes, von Kooperationen und von qualifizierten Fachkräften ausgegangen. Eine gute Grundlage für die allgemeine Qualitätsdiskussion gibt zudem der nationale Kriterienkatalog zu Tageseinrichtungen für Kinder, der 2002 das erste Mal erschienen ist.⁷³

Wie aber können allgemein geforderte Qualitätskriterien auch für die frühkindliche Kulturelle Bildung in Kitas konkret umgesetzt werden?

Der Modus des Ästhetischen ist die zentrale Bildungsform in den ersten Lebensjahren. Kleine Kinder lernen durch sinnliche und leiblich basierte Erfahrungen. Sprachentwicklung, Grob- und Feinmotorik, Empathie und Perspektivübernahme lassen sich durch ästhetische Praxen gezielt fördern. Nicht umsonst wird in allen Kitas gesungen, vorgelesen, gebastelt oder es werden Rollenspiele durchgeführt. Nur wenige Fachkräfte fühlen sich jedoch ausreichend geschult in der Anleitung ästhetischer Ausdrucksweisen, d. h. im kindgerechten Vorsingen, im Einsatz von Instrumenten, in der Bereitstellung vielgestaltiger Materialien oder der Durchführung kreativer Bewegungsabläufe. Eine deutliche Aufwertung der Lehrinhalte ästhetischer Bildung im frühpädagogischen Studium bzw. in der Ausbildung wäre dringend notwendig, hilft aber denjenigen zunächst nicht, die aktuell „im Einsatz“ sind.

Eine gute Möglichkeit, diese Kompetenzen dennoch in den Kitaalltag zu integrieren, sind regelmäßige Kooperationen mit einzelnen Künstlern und Künstlerinnen oder außerschulischen Kultureinrichtungen. Das Ange-

bot dieser externen Kräfte bringt neue Sichtweisen auf die ästhetische Bildung und die Potenziale der Kinder mit sich und ermöglicht es der Einrichtung im besten Fall, ästhetische Prinzipien durchgängig für die frühe Entwicklung nutzbar zu machen. In Praxisprojekten kann beobachtet werden, dass durch solche Kooperationen neue Bildungspotenziale eröffnet werden. So bringt die Musikerin noch nie gehörte und gefühlte Instrumente in den Kitaalltag oder experimentiert mit Klängen von Alltagsgegenständen. Das Kratzen der Zahnbürste auf dem Spiegel zusammen mit dem Aneinanderklopfen der Gummistiefel ergibt plötzlich ein ganz eigenes Konzert und ungewohnte Möglichkeiten für kleine Musizierende. Die bildende Künstlerin verteilt nicht DIN-A4-Blätter, sondern bringt einen Papierteppich mit, der den gesamten Raum füllt und damit den Fußboden zur Leinwand macht. Der Tänzer „baut“ aus körperlichen Gesten und Haltungen verschiedene Tiere oder ermöglicht Formationen, in denen die natürliche Bewegung jedes Kindes eine eigene Figur erschafft. Der Schriftsteller liest nicht nur vor, sondern erfindet eine Geschichte zusammen mit und durch die Anregungen der Kinder. Die Theaterpädagogin kreiert ein Stück in einer Fantasiesprache, in der selbst Kinder mit (noch) geringer Sprachfähigkeit die Hauptrolle spielen können und der Architekt gestaltet zusammen mit den Kindern gleich die ganze Kita unter Berücksichtigung der Wünsche und Ideen oder der Bedürfnisse mancher „Mitbewohner“ um. Häuser und Höhlen zu bauen gewinnt eine neue Dynamik. Durch Praxisbeobachtungen wird deutlich, dass Räume, Materialien und individuelle Voraussetzungen der Kinder von ästhetisch geschulten Externen anders ausgefüllt, eingesetzt und erkannt werden können als dies bei den pädagogischen Fachkräften der Fall ist. Auch kleine Kinder werden so durch ungewohnte Techniken herausgefordert, kommen ins Staunen und entdecken Wahrnehmungs- und Gestaltungsweisen, die den jeweiligen Erfahrungsraum bereichern und als Entwicklungsmotoren wirken.

Voraussetzungen zum Ausschöpfen dieser Potenziale sind eine vertrauensvolle, stabile Beziehung zu den Vermittlungspersonen, genug Zeit und Freiräume für Experimente, die Selbstbestimmung der Kinder und die Anregung von Selbstwirksamkeitserfahrungen, eine Offenheit des pädagogischen Teams, ihre Arbeit durch ästhetische Praxen bereichern zu lassen, aber auch der Wille der Kulturschaffenden, sich auf die Zielgruppe und das System Kita einzulassen.

Durch die Umsetzung dieser (ästhetischen) Qualitätsvorstellungen ergibt sich für die jeweilige Kita ein Möglichkeitsraum, der in hohem Maße dazu beiträgt, Kinderrechte umfänglich umzusetzen, kulturelle Teilhabe früh grundzulegen und die Besonderheiten des frühen Lernens optimal zu unterstützen.